

Donnerstag,
2. September 2010

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 9. September 2010 1650

Gesetzessammlung

Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft des Gerisbaches,
Gemeinde Sarnen. 1651

Konzession zur Ausnützung des Auslaufs der Abwasser-
reinigungsanlage (ARA), Gemeinde Engelberg 1651

Regierungsratsbeschluss Planungszone
zur Sicherung der Gewässerräume 1652

Verordnungen und Reglemente über die Anerkennung von
Ausbildungsabschlüssen 1654

Departemente

Soziale Beratungsstellen 1656

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1667

Seilbahnrechtliches Konzessions- und Plangenehmigungs-
verfahren. Gemeinde Kerns 1672

Stellenausschreibungen

1675

Gerichte

1676

Gemeinden

1678

Verschiedene

Handelsregister 1684

Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht) 1688



Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 9. September 2010, 09.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Bildungsgesetz: Mensa/Mittagsverpflegung an der Kanttonsschule;
Kommissionspräsidentin Helen Imfeld, Lungern
2. Teilrevision Steuergesetz 2010;
Kommissionspräsidentin Lucia Omlin, Sachseln
3. Volksbegehren zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz («Faire Krankenkassenprämienverbilligung»): Verfassungsmässigkeit und allfälliger Gegenvorschlag;
Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig, Alpnach
4. Umsetzung NFA im Bereich Behindertenförderung und Sonderschulung: Nachtrag zum Bildungsgesetz und neue Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung;
Kommissionspräsidentin Theres Huser, Sarnen

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern (HSLU) 2009 (früher Fachhochschule Zentralschweiz [FHZ]);
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Walter Wyrsch, Alpnach
2. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2009;
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Peter Wechsler, Kerns
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2009;
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Klaus Wallimann, Alpnach
4. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2009;

Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Willy Fallegger, Alpnach

III. Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Entschädigung der nebenamtlichen Richter und Richterinnen für das Aktenstudium. Erstunterzeichnerin Heidi Wernli Gasser und Mitunterzeichnende

Sarnen, 30. Juni 2010

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Gesetzessammlung

Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft des Gerisbaches, Gemeinde Sarnen. Publikation durch Verweisung

In die elektronische Gesetzesdatenbank (GDB → www.ow.ch → Gesetzesammlung) wird gemäss Art. 11 Publikationsgesetz die Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft des Gerisbaches, Gemeinde Sarnen, vom 10. August 2010, welche die Firma Gebrüder Robert und Josef Burch, Sägerei, Wilen, als Konzessionsnehmerin am 20. August 2010 unterzeichnet hat (GDB 752.57), aufgenommen.

Sarnen, 2. September 2010

Staatskanzlei

Konzession zur Ausnützung des Auslaufs der Abwasserreinigungsanlage (ARA), Gemeinde Engelberg. Publikation durch Verweisung

In die elektronische Gesetzesdatenbank (GDB → www.ow.ch → Gesetzesammlung) wird gemäss Art. 11 Publikationsgesetz die Konzession zur Ausnützung des Auslaufs der Abwasserreinigungsanlage (ARA), Gemeinde Engelberg, vom 10. August 2010, welche die Einwohnergemeinde Engelberg als Konzessionsnehmerin am 18. August 2010 unterzeichnet hat (GDB 752.56), aufgenommen.

Sarnen, 2. September 2010

Staatskanzlei

Regierungsratsbeschluss über eine Planungszone zur Sicherung der Gewässerräume

vom 23. August 2010

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 21 der eidgenössischen Verordnung über den Wasserbau vom 2. November 1994 (WBV)¹,

gestützt auf Artikel 4 Buchstabe e und Artikel 25 des Baugesetzes vom 12. Juni 1994² sowie Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe f des Wasserbaugesetzes vom 31. Mai 2001³,

beschliesst:

1. Zweck

Aus Hochwasserschutzgründen und zur Umsetzung von Art. 21 WBV sind die Gewässerräume, Überlastkorridore und Freihaltezonen für zukünftige Naturgefahrenabwehrprojekte freizuhalten.

Mit dem Sichern der Gewässerräume, Überlastkorridore und Freihaltezonen für zukünftige Naturgefahrenabwehrprojekte werden den Gewässern die notwendigen Räume zur Verfügung gestellt, welche diese benötigen um Hochwasser möglichst schadlos abzuführen und ihre ökologischen Funktionen zu erfüllen.

Bis die nötigen Gewässerräume, Überlastkorridore und Freihalteräume der Gewässer in der Nutzungsplanung rechtsverbindlich ausgeschieden sind, wird als vorsorgliche Massnahme zum Schutz von Bevölkerung und Sachwerten eine kantonale Planungszone (Planungszone 2010) erlassen.

2. Räumlicher Geltungsbereich (Perimeter)

Die Planungszone erstreckt sich über das ganze Kantonsgebiet und umfasst:

- a. die Gewässerräume für Fliessgewässer entlang von Fliessgewässern auf einem beidseitigen Streifen mit einer Breite von je:
 - 8 m plus die Breite der bestehenden Gerinnesohle bei Fliessgewässern mit einer Gerinnesohle bis 12 m Breite,

¹ SR 721.100.1

² GDB 710.1

³ GDB 740.1

- 20 m bei Fließgewässern mit einer bestehenden Gerinnesohle von mehr als 12 m Breite.

Der Gewässerraum der Fließgewässer setzt sich damit zusammen aus dem linksseitigen Uferstreifen, der Gerinnesohle und dem rechtsseitigen Uferstreifen.

- b. die Gewässerräume für stehende Gewässer rund um die stehenden Gewässer:

- bei stehenden Gewässern mit einer Wasserfläche von mehr als 0,5 ha 20 m rund um das stehende Gewässer.

- c. die Überlastkorridore und Freihalteräume für Naturgefahrenabwehrprojekte gemäss Plänen Planungszone 2010 vom 23. August 2010.

3. Zeitlicher Geltungsbereich (Gültigkeitsdauer)

Die Planungszone ist bis zum Inkrafttreten entsprechender Bestimmungen in den kommunalen Nutzungsplänen wirksam. Sie gilt vom 2. September 2010 bis längstens 1. September 2015.

4. Beurteilung baulicher Massnahmen und Nutzungsänderungen in der Planungszone

4.1 Bewilligung nach Planungszone 2010

Das Amt für Wald und Landschaft bzw. das Bau- und Raumentwicklungsdepartement im Rahmen von Gesamtentscheiden entscheidet im Perimeter der Planungszone 2010:

- bei neuen Bauten oder Anlagen, ob diese mit dem erforderlichen Gewässerfreihalteraum und/oder der festzulegenden Gefahrenzone nach den Bestimmungen der Gefahrenkarte vereinbar sind sowie

- bei Bauvorhaben an bestehenden Bauten, wenn diese eine Erweiterung des Grundrisses und/oder eine Erhöhung der Nutzung im Keller- und/oder im Erdgeschoss zur Folge haben (insbesondere Erweiterung gefährdeter Personenkreis, Erhöhung Aufenthaltszeit von Personen im Gefährdungsraum sowie Erhöhung Schadenpotenzial), ob diese mit dem erforderlichen Gewässerfreihalteraum und/oder der festzulegenden Gefahrenzone nach den Bestimmungen der Gefahrenkarte vereinbar sind.

Die Beurteilung erfolgt nach geltendem Recht.

4.2 Verfahren

Die gesuchstellende Person gelangt mit ihrem Baugesuch an die Gemeinde, diese leitet das Baugesuch zur Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Gewässerraum, Überlastkorridor und/oder Freihaltezone für künftige Naturgefahrenabwehrprojekte an die kantonale Baukoordination weiter. Der kantonale Entscheid wird der Gemeinde zugestellt. Die Gemeinde eröffnet diesen der gesuchstellenden Person zusammen mit ihrem Baubewilligungsentscheid und dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit innert 20 Tagen seit Zustellung an den Regierungsrat.

5. Auflage

Dieser Beschluss liegt, einschliesslich der massgebenden Pläne, vom 2. September 2010 bis 4. Oktober 2010 beim Amt für Wald und Landschaft (Haus des Waldes, Flüelistrasse 3, Sarnen) öffentlich auf.

6. Rechtsschutz

Gegen die Planungszone kann gestützt auf Art. 20 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses schriftlich und begründet beim Regierungsrat Einsprache erhoben werden. Den Einsprachen kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

7. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 2. September 2010 in Kraft.

Sarnen, 23. August 2010

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Verordnungen und Reglemente über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

Nachtrag vom 1. September 2010

Das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass „Verordnungen und Reglemente über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 11. Dezember 2007“¹ wird wie folgt geändert:

Art. 1 Ziff. 2 Bst. h dritter Strich

Es gelten folgende von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erlassenen Verordnungen und Reglemente für anerkannte Ausbildungsabschlüsse.

- Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung vom 29. Oktober 2009,

II.

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend auf 29. Oktober 2009 in Kraft.

Sarnen, 1. September 2010

Bildungs- und Kulturdepartement

¹ GDB 410.411

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Fahrverbot für Gesellschaftswagen auf dem Studentenweg, Engelberg

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Engelberg wird der Studentenweg, Bereich Espenkapelle, mit einem Verbot für Gesellschaftswagen belegt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 1. September 2010

Sicherheits- und Justizdepartement

Soziale Beratungsstellen

1) Kantonale Stellen

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden Brünigstrasse 178, Postfach 1657 6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 44

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei Berufs- und Laufbahnwahl, Ausbildungs- und Studienfragen inklusive Fachhochschulen

berufsberatung@ow.ch
www.berufsberatung-ow.ch

Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention Obwalden/Nidwalden Dorfplatz 4, Postfach 1261 6061 Sarnen

Tel. 041 666 64 61

Entwicklung und Begleitung von Organisationen bei Projekten zu Sucht, Gewalt, Ernährung, Bewegung, Entspannung und psychischer Gesundheit.

gesundheitsfoerderung@ow.ch
www.gesundheitsfoerderung.ow.ch

Heilpädagogische Früherziehung (HFE) Obwalden Marktstrasse 5 6060 Sarnen

Tel. 041 666 58 08

Abklärung und Förderung für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten ab Geburt bis 7 Jahre und Beratung deren Eltern.

frueherziehung@ruetimattli.ch
www.ruetimattli.ch

IV-Stelle Obwalden IV-Berufsberatung Brünigstrasse 144, Postfach, 6061 Sarnen

Tel. 041 666 27 40

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärungen von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

info@akow.ch
www.akow.ch

Jugend- und Elternberatung Obwalden Dorfplatz 4, Postfach 1261 6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 56

Fachstelle für Beratung von Jugendlichen, ihren Eltern, Lehrpersonen, und Vorgesetzten in Problemsituationen

jugendberatung@ow.ch
www.jugendberatung.ow.ch

**Opferhilfe
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen**

Tel. 041 666 63 35
041 666 64 62

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben,
Vermittlung von Beratung und Hilfe

sozialamt@ow.ch
www.ow.ch

Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten: Psychiatrie OW/NW

Tel. 041 666 44 22

**Schulpsychologischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1254
6061 Sarnen**

Tel. 041 666 62 55

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

spd@ow.ch
www.ow.ch

**Sozialdienst für Patientinnen und Patienten
Kantonsspital
6060 Sarnen**

Tel. 041 666 44 22

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen
während des Spitalaufenthaltes

**Suchtberatung Obwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen**

Tel. 041 666 64 60

Beratung bei Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

suchtberatung@ow.ch
www.ow.ch

**Logopädischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1254
6061 Sarnen**

Tel. 041 666 62 52

Beratung und Behandlung bei Kindern mit Sprachstörungen

logopaedie@ow.ch
www.ow.ch

**Regionales Arbeitsvermittlungs-
Zentrum RAV Obwalden/Nidwalden
Landweg 3
6052 Hergiswil**

Tel. 041 632 56 26

info@ravownw.ch
www.rav-ownw.ch

**Kontaktstelle Arbeit OW/NW
Brünigstrasse 154
6060 Sarnen**

Tel. 041 631 00 99

Gemeinnütziges Personalvermittlungsbüro für Personen
ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung

info@kontaktstellearbeit-ownw.ch
www.kontaktstellearbeit-ownw.ch

**Fachstelle für die Gleichstellung
von Frau und Mann Obwalden/Nidwalden
Dorfplatz 4
6060 Sarnen**

Tel. 041 666 60 61

gleichstellung@ow.ch
www.ow.ch

Dokumentation, Information, Projekte und Beratung zu
verschiedenen gleichstellungsrelevanten Themen

2) Sozialdienste der Gemeinden

Sarnen	041 666 35 12	Alpnach	041 672 96 30	Lungern	041 679 79 60
Kerns	041 666 31 70	Giswil	041 676 77 00	Engelberg	041 639 52 40
Sachseln	041 666 55 30				

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen Notlagen, Mithilfe bei
Alimenteninkasso und Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

3) Weitere Beratungsstellen

**AIDS-Hilfe Luzern
Museggstrasse 27
6000 Luzern 5**

Tel. 041 410 69 60

info@aidsluzern.ch
www.aidsluzern.ch

Fachstelle für Sozialpädagogik
Information und Beratung zu HIV/Aids Schwanger-
schaftsverhütung, sexualpädagogische Einsätze an
Schulen

AA Anonyme Alkoholiker

Tel. 0848 848 885

Selbsthilfegruppe für Alkoholranke

www.anonyme-alkoholiker.ch

**Elternvereinigung
Drogenabhängiger Jugendlicher DAJ
Postfach 2553
6002 Luzern**

Tel. 041 310 04 33

luzern@vevdaj.ch

Selbsthilfe für Eltern und Angehörige Drogenabhängiger

Die dargebotene Hand

Tel. 143

Für Menschen in seelischer Not

Ehe- und Lebensberatung / Schwangerenberatung (elbe)
Hirschmattstrasse 30b
6003 Luzern

Tel. 041 210 10 87

info@elbeluzern.ch
www.elbeluzern.ch

Ehe-, Lebensberatung, Schwangerenberatung
und Familienplanung

Frauenkontaktstelle Obwalden
Dorfplatz 6, Postfach 1247
6061 Sarnen

Tel. 041 660 44 47

beraterin@bluewin.ch
www.fkow.ch

Beratung von Frauen und Männern bei Beziehungs- und Familien-
fragen, Trennung/Scheidung, persönlichen Problemen u.
Budgetberatung.

Lungenliga Obwalden/Nidwalden
Untere Feldstrasse 14
6055 Alpnach Dorf

Tel. 041 670 20 02

info@lungenliga-uw.ch

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise
Abgabe von Atemhilfsgeräten

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden
Zentralstrasse 18
6002 Luzern

Tel. 041 226 60 30

obwalden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Die Organisation für Menschen mit Behinderung

Hilfsverein für Psychischkranke
Luzern/Obwalden/Nidwalden
Schlossstrasse 1
6005 Luzern

Tel. 041 310 17 01

info@hilfsverein.lu.ch
www.hilfsverein.lu.ch

Betreuung, Begleitung und Beratung von
Menschen mit einer psychischen Erkrankung
oder Behinderung u. deren Angehörigen

Pro Senectute für das Alter
Brünigstrasse 118
6060 Sarnen

Tel. 041 661 00 40

info@ow.pro-senectute.ch
www.pro-senectute.ch

Sozialberatung und Dienstleistungen

Alzheimervereinigung Sektion OW/NW
Feldstrasse 22
6060 Sarnen

Informations- und Beratungsstelle
von Betreuenden in den Familien

Tel. 041 661 24 42

Info.ow-nw@alz.ch
www.alz.ch/ow-nw

Rotkreuz Fahrdienst
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
Kantonalverband Unterwalden
Kernserstr. 29
6060 Sarnen
Einsatzleitung

Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen
sowie für Menschen mit Rollstuhl.

Tel. 041 670 30 30
Tel. 041 670 30 37
info@srk-unterwalden.ch

Obwaldner Sozialfonds
6074 Giswil

Finanzielle Hilfe für Mütter und Familien in Not

Tel. 041 675 24 38
oder
Tel. 041 670 10 89

Winterhilfe Obwalden
Kägiswilerstrasse 36
6064 Kerns

Unbürokratische Hilfe in Notsituationen

Tel. 041 660 87 68

obwalden@winterhilfe.ch
www.winterhilfe.ch

Verein Kinderbetreuung OW
Spitalstrasse 4
6060 Sarnen

Vermittlung von Tagesplätzen

Kinderkrippe

www.kinderbetreuung-ow.ch

Tel. 041 660 20 30
tagesfamilien@
kinderbetreuung-ow.ch
Tel. 041 660 21 23
chinderhuis@
kinderbetreuung-ow.ch

Ernährungsberatung des Kantonsspital
6060 Sarnen

Tel. 041 666 43 05

Pro Juventute Kanton Obwalden
Fliederweg 2
6064 Kerns

Tel. 041 660 90 70

projuventute.obwalden@gmx.ch

Einzel- und Familienhilfe, Elternbriefe, sozialpädagogische Familienbegleitung, begleitete Besuchstage, kinderfreundliche Ferien für Alleinerziehende und Familien

**Krebsliga Zentralschweiz
c/o Kantonsspital Nidwalden
Ennetmooserstrasse 23
6370 Stans**

Tel. 041 611 13 88

info@krebssliga.info
www.krebssliga.info

**Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz fsz
Maihofstrasse 95 c
6006 Luzern**

Tel. 041 485 41 41
Fax:041 485 41 49

info@sf-z.ch
www.fs-z.ch

Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung und deren Angehörige.

Im Faltblatt Rat und Hilfe in Obwalden finden Sie weitere Beratungsstellen. Dieses Faltblatt kann beim Kant. Sozialamt Obwalden (Tel. 041 666 64 62) oder per E-Mail: sozialamt@ow.ch, gratis bezogen werden.

Sarnen, 31. August 2010

Sozialamt

Betreibung und Konkurs. Pfändungsurkunde

Pfändung in der Gruppe Nr. 2010880
(Betreibungen Nr. 20098128, 20098129, 20098130, 20098131)

Schuldner: *Schoppohl Franz Udo*, geb. 03.10.1948,
deutscher Staatsangehöriger,
unbekannten Aufenthalts,
früher: 6390 Engelberg OW

letzte bekannte Adressen: – 13, rue Joubert, F-31500 Toulouse
– Osmana Dikica 41, BiH-8800 Mostar

Gläubiger:

- Wichmann Gerhard, Theodorstrasse 20, D-57074 Siegen
- Solbach Gerhard, Johann-von-Beever-Strasse 23, D-57482 Wenden
- Röckinghausen Arno, Am Grassenberg 21, D-35037 Marburg
- Fuhrmann Barbara-Erika, Grünewaldstrasse 15, D-96215 Lichtenfels

alle vertreten durch: Simonius Pfrommer & Partner,
Frau Dr. iur. Monika Guth, Rechtsanwältin,
Aeschenvorstadt 67, Postfach 410,
4010 Basel

Forderung: CHF 370'196.90 nebst Zins und
sämtlichen Kosten

Pfändungsankündigung: 5. Mai 2010

Pfändungsvollzug: 1. Juni 2010, in Abwesenheit des Schuldners

gepfändet wurde: Liegenschaft Grundbuch Engelberg
Nr. S3750, Stockwerkeigentum, 62/1000
Miteigentum an Grundstück Nr. 1722 mit
Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung
Nr. 8 im 2. Obergeschoss, Ost

Betriebsamtlicher Schätzungswert:
CHF 300'000.–

Falls die obgenannte Forderung nebst Zins und sämtlichen Kosten nicht in-
nert sechs Monaten seit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt
bezahlt wird, steht den Gläubigern das Recht zu, beim zuständigen Betrei-
bungsamt das Verwertungsbegehren zu stellen (Art. 116 SchKG).

Zur Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde steht dem Schuldner eine
Frist von 10 Tagen (Art. 17 SchKG) seit Publikation der Pfändungsurkunde im
Schweizerischen Handelsamtsblatt zur Verfügung.

Sarnen, 2. September 2010

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 26. August 2010 wurde über die *Adrem Technologies Corporation AG*,
Mattenweg 11, 6074 Giswil, durch Verfügung des Kantonsgerichtspräsi-
denten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der
Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Kon-
kursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse
gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuld-
nerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Kon-
kursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu
einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 2. September 2010

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Ausschreibung Strukturverbesserungsprojekt

Bauherrschaft: Naturaenergie AG mit Sitz in Sarnen, Sonnenhof,
6056 Kägiswil
Objekt: Bau und Betrieb einer Biogas- und Kompostierungs-
anlage zur Energiegewinnung
Parzelle: Baurechtsgrundstück Nr. D40023 auf Parzelle 1849,
Gügen, GB Sarnen
Zone: Landwirtschaftszone

Gegen die vorgesehene Finanzierung des oben genannten Vorhabens können bestehende Unternehmen im Einzugsgebiet nach Art. 13 Strukturverbesserungsverordnung (SR 913.1) beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt innert zehn Tagen schriftlich und begründet Beschwerde erheben.

Sarnen, 25. August 2010

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Auszug aus Schauvorschriften. Gross- und Kleinviehschauen im Herbst 2010

Die Gross- und Kleinviehschauen finden nach folgendem Programm statt:

1.1 *Grossvieh*

Engelberg	Freitag, 15. Oktober 2010 auf der Ochsenmatt, für die Gemeinde Engelberg 09.45 Uhr Auffuhr der Tiere – <i>neu</i> in der Festi, beim Restaurant Heimat 10.00 Uhr Beginn der Beurteilung
Giswil	Samstag, 2. Oktober 2010 (Holsteinzuchtgenossenschaft OW) 13.00 Uhr beim Gasthaus Grossteil
Sarnen	Freitag, 8. Oktober 2010 (Braunvieh) bei der Reithalle, für den alten Kantonsteil 08.30 Uhr Auffuhr der Stiere 09.30 Uhr Beurteilung der Stiere 09.30 Uhr Auffuhr der Kühe und Rinder 10.00 Uhr Beurteilung der Kühe und Rinder 13.00 Uhr Tiervorführungen im Ring

1.2 *Kleinvieh (Schafe)*

Sarnen Samstag, 25. September 2010
Schauplatz Ei, Sarnen
09.00 Uhr Auffuhr der Tiere
09.30 Uhr Beginn der Beurteilung

Die weiblichen Ausstellungstiere in der Gemeinde Engelberg werden an der Beständeschau vom Sonntag, 26. September 2010 in Engelberg prämiert.

1.3 *Kleinvieh (Ziegen)*

Kerns Sonntag, 10. Oktober 2010
beim Schulhausplatz
09.00 Uhr Auffuhr der Tiere
09.30 Uhr Beginn der Beurteilung

2. *Vorschriften betreffend Tierseuchenpolizei und Tierschutz*

2.1 *Vorschriften für alle Tiergattungen*

- a. Es dürfen nur gesunde Tiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.
- b. Die Ausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Kontrolltierarzt ist ein ausserkantonaler Tierarzt.
- c. Ausstellungstiere dürfen nicht mit Nicht-Ausstellungstieren transportiert werden.
- d. Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung, insbesondere auch auf dem Transport, sind einzuhalten.
- e. Tiere, die die Vorschriften der Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung nicht erfüllen, werden von der Ausstellung ausgeschlossen.
- f. Die ganzen Ausstellungen unterliegen dem Reglement der ASR 2009.
- g. BVD: Grundsätzlich dürfen nur nicht gesperrte Tiere aus nicht gesperrten Betrieben aufgeführt werden. Ausnahme: Tiere, die einer Verbringungssperre unterliegen, dürfen aufgeführt werden, wenn sie:
 - a) auf BVD-Antigen negativ untersucht worden sind;
 - b) nicht mehr als 7 Monate trächtig sind;
 - c) in die Ursprungstierhaltung zurückkehren.

Verbringungsgesperrte Tiere müssen dabei von einem durch den Kontrolltierarzt ausgestellten «roten» Begleitdokument begleitet sein. Bei der Auffuhr müssen alle verbringungsgesperrten Tiere der verantwortlichen Person gemeldet werden, welche die Eingangskontrolle von Tier und Begleitdokument vornimmt.

2.2 *Aufzeichnung und Kontrolle des Tierverkehrs*

- a. Jedes aufgeführte Tier muss vorschriftsgemäss gekennzeichnet sein. Tiere der Rindergattung sind korrekt gekennzeichnet wenn:

- am rechten und am linken Ohr je eine TVD- oder Herdebuchmarke
- oder am rechten Ohr eine Herdebuchmarke (Plastik oder Metall) und am linken Ohr eine Herdebuch-Tätowierung angebracht ist.
- b. Schafe und Ziegen, die nach dem 1. April 2000 geboren wurden, sind mit den offiziellen Marken der TVD AG zu kennzeichnen. Tiere die vor dem 1. April geboren wurden, können mit Marken ihrer Zuchtorganisation aufgeführt werden. Alle Tiere mit fehlender Ohrmarke werden vom Platz gewiesen.
- c. Es müssen keine Begleitdokumente ausgestellt und vorgewiesen werden, ausser für Tiere, die verstellt werden.
- d. Der Betreiber der Viehausstellungen führt für jede Klauentiergattung ein separates Tierverzeichnis.

2.3 *Besondere seuchenpolizeiliche Anforderungen*

2.3.1 *Rindergattung*

- a. Stiere, die älter als 24 Monate sind, müssen einmal jährlich blutserologisch auf IBR/IPV untersucht werden. Bei der Auffuhr ist der aktuelle negative Untersuchungsbefund, der nicht älter als 365 Tage sein darf, den seuchenpolizeilichen Organen vorzulegen. Es ist eine Liste der aufgeführten Zuchtstiere, die älter als 24 Monate sind, dem Veterinäramt der Urkantone zwecks Überwachung der IBR/IPV gem. Art. 171 Abs. 2 TSV zuzustellen.
- b. Das Führen und Anbinden der Tiere am Hornstrick ist nicht erlaubt. Stiere, die über 18 Monate alt sind, müssen einen Nasenring tragen. Die Anbindung erfolgt bei älteren Tieren doppelt, die Fixierung erfolgt mit dem Halfter, der Hornstrick oder ein zweites Halfter wird lose durch den Nasenring geführt. Kühe sind mindestens zweimal täglich zu den üblichen Melkzeiten zu melken.

2.3.2 *Schafe*

- a. Es dürfen keine Auen aufgeführt werden, die innert 40 Tagen vor der Auffuhr verworfen haben.
- b. Nur Tiere mit gesundem Fundament dürfen aufgetrieben werden. Hinkende Tiere mit Anzeichen von Klauenfäule werden zurückgewiesen.

2.3.3 *Ziegen*

- a. Es dürfen nur Ziegen/Böcke und Gitzi aus CAE-frei anerkannten Beständen (N-Status) aufgeführt werden. Es ist die aktuelle N-Status Bestätigung beizulegen. Die Genossenschaft wird die Ausstellungsteilnehmerliste beim BGK auf CAE-Status kontrollieren lassen.
- b. Tiere mit Verdacht auf Pseudotuberkulose werden ebenfalls zurückgewiesen.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.3.1 Auffuhrbedingungen

Die Kühe dürfen ganz geschoren, nicht aber mit einer Top-Line präpariert werden.

Den Rindern und Jährlingen dürfen einzig die Beine (Sprunggelenke) und der Schwanz geschoren werden, wobei das Präparieren einer Top-Line untersagt ist.

Tiere, die gegen diese Vorschriften verstossen, werden nicht rangiert.

3.8 Prämien

Die Prämien richten sich nach dem verfügbaren Kredit und werden für die einzelnen Tierabteilungen durch die Trägerschaft, gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, beschlossen. Wenigstens 15% des Kantonsbeitrages wird als Prämiengeld den Genossenschaften und Vereinen ausbezahlt. Für die Auszahlung der Prämien ist das OK Sarnen und Engelberg zuständig.

Grundbedingung für die Prämienberechtigung ist, dass der Tieraussteller oder die Tierausstellerin den Wohnsitz im Kanton Obwalden hat, und in einer Viehzuchtgenossenschaft oder eines Viehzuchtvereins des Kantons Obwalden Mitglied ist.

Sarnen, 1. September 2010

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Trägerschaft Viehschauen**

Landwirtschaft. Kantonale Viehschau Obwalden. Freitag, 8. Oktober 2010 bei der Reithalle in Sarnen

Mitteilungen vom OK-Grossviehschau Sarnen

Anmeldefristen:

Die Kühe und Rinder sind bis spätestens Dienstag, 28. September 2010, direkt an das Kantonale Tierzuchtsekretariat anzumelden. Sämtliche Tiere welche an der Kantonalen Viehschau teilnehmen, müssen angemeldet werden. Die Anmeldekarten können bei den Verbindungspersonen oder beim Kantonalen Tierzuchtsekretariat bezogen werden. Für jedes Tier ist eine Anmeldekarte auszufüllen. Anstelle eines angemeldeten Tieres darf kein anderes aufgeführt werden.

Ummeldungen für angemeldete Tiere (z.B. galte Kühe welche inzwischen gekalbt haben) und Nachmeldungen für zugekaufte Tiere welche nach dem offiziellen Anmeldeschluss vom Dienstag, 28. September zugekauft wurden, sind bis Freitag, 8. Oktober, 09.30 Uhr möglich. Am Viehschautag wird ein Informationsstand aufgestellt.

Zur Anmeldung ist Blatt 1 (Anmeldezettel) an das Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, Postfach 1264, 6061 Sarnen einzusenden und Blatt 2 (Auffuhrkarte) wird an der Schau dem Wärter abgegeben.

Die Anmeldekarten können ab 13. September bei den nachstehend aufgeführten Verbindungspersonen der Viehzuchtgenossenschaften/Vereine bezogen werden.

Alpnachstad: Albert Urs, Brünigstrasse 40, 6053 Alpnachstad

Alpnach-Dorf: Epp Meinrad, Unterdorfstrasse 15, 6055 Alpnach-Dorf

Kägiswil: Frunz Toni, Chapellenmatt, 6056 Kägiswil

Landenberg: Kiser Wendelin, Bergacher, 6060 Ramersberg

Wilten: Abegg Josef, Balgen, 6062 Wilten

Stalden: Britschgi Josef, Sonnmatt, 6063 Stalden

Sarnen: Kathriner Josef, Weissfluh, 6062 Wilten

Kerns: Windlin-Wettstein Walter, Biel, 6064 Kerns

Melchtal: Michel Hans, Weidli 11, 6067 Melchtal

Sachsels: Rohrer Josef, Kreuzmatt, 6072 Sachsels

Flüeli: Vogler Paul, Z'mos, 6073 Flüeli-Ranft

Kleinteil: Enz Peter, Buechholz, 6074 Giswil

Giswil: Halter-Furrer Otto, Unterlinden, 6074 Giswil

Lungern: Halter André, Walchistr. 22, 6078 Lungern

Das Schaureglement mit den genauen Einzelheiten der Schau ist im Bauernblatt Nr. 8 publiziert worden.

Sarnen, 1. September 2010

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
OK Grossviehschau Sarnen**

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

13. September 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

- Bauherrschaft:** Hans und Monika Kathriner-Britschgi, Summerweid 3, Wilen
- Objekt:** Umbau Wohnküche mit Fassadenanpassung und Glasüberdachung Sitzplatz
- Ort:** Parzelle 1590, Summerweid, Wilen
- Zone:** Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone innerhalb Planungszone nach RRB Nr. 101/2005
- Schutzgebiet:** Landschaftsschutzgebiet: c) Oberwilen-Summerweid
- Sonderbewilligung:** Raumplanerische Ausnahmegewilligung
-
- Bauherrschaft:** Hans Wirz-Niederberger, Chilchschwand 1, Stalden
- Objekt:** Bau eines Amphibienteichs und Erweiterung der bestehenden Nassstelle
- Ort:** Parzelle 2011, Zimmertal, Sarnen
- Zone:** Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone innerhalb Planungszone nach RRB Nr. 101/2005
- Schutzgebiet:** Landschaftsschutzgebiet: RP 122/7 Flue-Zimmertal-Hinter Schwarzenberg
- Sonderbewilligung:** Raumplanerische Ausnahmegewilligung
-
- Bauherrschaft:** Martin Kiser, Bünthenmatt 36, Sarnen
- Objekt:** Bau eines Amphibienlaichteichs und Erweiterung der bestehenden Nassstelle
- Ort:** Parzelle 1037, Bänischwand, Ramersberg
- Zone:** Landwirtschaftszone und innerhalb Planungszone nach RRB Nr. 101/2005
- Sonderbewilligung:** Raumplanerische Ausnahmegewilligung
-
- Bauherrschaft:** Elmar Burch Meyer und Johanna Meyer, Mattacher 1, Wilen
- Objekt:** Bau eines Amphibienteichs
- Ort:** Parzelle 2941, Mattacher, Wilen
- Zone:** Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone und innerhalb Gewässerschutzbereich Au
- Schutzgebiet:** Landschaftsschutzgebiet: d) Hintergraben
- Sonderbewilligung:** Raumplanerische Ausnahmegewilligung
-
- Bauherrschaft:** Oliver Burch-Huber, Chilchschwand 1, Ramersberg
- Objekt:** Erweiterung der bestehenden Nassstelle zu einem Amphibienteich
- Ort:** Parzelle 1168, Chilchschwand, Ramersberg

Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Kerns

Bauherrschaft: Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt,
Sarnerstrasse 1, Kerns
Objekt: Neubau Vertikallift mit Aussichtsplattform
Ort: Parzellen 1313, 1345, Hochalp Aa / Melchsee,
Melchsee-Frutt
Zone: Alpwirtschaftszone (AW)
überlagernde Zone(n): regionales Landschaftsschutzgebiet
Melchsee-Frutt-Tannen (e), Gewässerschutzbereich Au

Sonder-
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt,
Sarnerstrasse 1, Kerns
Objekt: Neubau Busparkplatz und Umgebung
Ort: Parzelle 1368, Bergmatt, Stöckalp
Parzelle 1648, Stöckalp
Zone: Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SF1), Alpwirtschafts-
zone (AW), Wald (W); überlagernde Zone(n): Gewässer-
schutzbereich Au

Sonder-
bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Ersatzleistung: an Ort
Bemerkung: Dieses Bauvorhaben wird ab dem 3. September 2010
während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei Kerns öffent-
lich aufgelegt.

Bauherrschaft: Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt,
Sarnerstrasse 1, Kerns
Objekt: Neubau Parkhaus
Ort: Parzellen 1368 und 1648, Stöckalp
Zone: Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SF1)
überlagernde Zone(n): Gewässerschutzbereich Au
Bemerkung: Dieses Bauvorhaben wird ab dem 3. September 2010
während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei Kerns
öffentlich aufgelegt.

Bauherrschaft: Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt,
Sarnerstrasse 1, Kerns
Objekt: Erweiterung Beschneiungsanlage
Ort: Parzelle 1313, Hochalp Aa, Melchsee-Frutt

- Zone:** Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SF1), Alpwirtschaftszone (AW)
überlagernde Zone(n): Gewässerschutzbereich Au
- Sonderbewilligungen:** Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Bemerkung: Dieses Bauvorhaben wird ab dem 3. September 2010 während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei Kerns öffentlich aufgelegt.
- Bauherrschaft:** Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt, Sarnnerstrasse 1, Kerns
- Objekt:** Neubau Skipiste
Ort: Parzelle 1313, Hochalp Aa, Melchsee-Frutt
Zone: Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SF1), Alpwirtschaftszone (AW)
überlagernde Zone(n): Gewässerschutzbereich Au
- Sonderbewilligungen:** Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Bemerkung: Dieses Bauvorhaben wird ab dem 3. September 2010 während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei Kerns öffentlich aufgelegt.
- Bauherrschaft:** Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt, Sarnnerstrasse 1, Kerns
- Objekt:** Umnutzung alte Bergstation
Ort: Parzelle 1360, Frutt 1, Melchsee-Frutt
Zone: Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SF1)
überlagernde Zone(n): Gewässerschutzbereich Au
- Bemerkung:** Dieses Bauvorhaben wird ab dem 3. September 2010 während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei Kerns öffentlich aufgelegt.
- Bauherrschaft:** Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt, Sarnnerstrasse 1, Kerns
- Objekt:** temporäre Winterparkierung
Ort: Parzellen 1291/1339/1368, Bergmatt/Lengmatt, Stöckalp
Zone: Alpwirtschaftszone (AW), Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SF1)
überlagernde Zone(n): Zone mit geringer Gefährdung (SL 1), Gewässerschutzbereich Au
- Sonderbewilligungen:** Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Bemerkung: Dieses Bauvorhaben wird ab dem 3. September 2010 während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei Kerns öffentlich aufgelegt.

Bauherrschaft: Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt,
Sarnnerstrasse 1, Kerns
Objekt: Neubau Parkplatzbewirtschaftungsanlage
Ort: Parzelle 1337, Turrenbach, Stöckalp
Zone: Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SF1)
überlagernde Zone(n): Zone mit geringer, mittlerer und erheblicher Gefährdung (W1, W2, W5, Ü8), Gewässerschutzbereich Au
Bemerkung: Dieses Bauvorhaben wird ab dem 3. September 2010 während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei Kerns öffentlich aufgelegt.

Bauherrschaft: Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt,
Sarnnerstrasse 1, Kerns
Objekt: Optimierung Verkehrsregimes und Strassenverbreiterung
Ort: Parzelle 1648, Stöckalp
Zone: Zone für Sport- und Freizeitanlagen (SF1)
überlagernde Zone(n): Gewässerschutzbereich Au
Bemerkung: Dieses Bauvorhaben wird ab dem 3. September 2010 während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei Kerns öffentlich aufgelegt.

Alpnach

Bauherrschaft: Alois Amrein, Schoriederstrasse 32, Postfach 36,
Alpnach Dorf
Objekt: Umnutzungen in bestehender Autogarage
Ort: Parzelle 1627, Hofmatt, GB Alpnach
Zone: Industrie- und Gewerbezone B
Gefahrenstufe W0
Gewässerschutzbereich Au

Lungern

Bauherrschaft: Bauherrengemeinschaft Gasser Felstechnik AG, Walchistrasse 30, Lungern und HP Gasser AG, Industriestrasse 45, Lungern vertreten durch Gasser Felstechnik AG, Walchistrasse 30, Lungern
Objekt: Neubau Lager-, Farbspritz- und Produktionsräume
Ort: Parzellen 1576, 1924 und 1925, Hag, Industriestrasse, Lungern
Zone: Gewerbezone (G), überlagerte Zone(n): Gewässerschutzbereich Zone Au, Grundwassergebiet

Engelberg

Bauherrschaft: Kai Simon-Keuenhof, Oberbergstrasse 79, Engelberg
Objekt: Anbau Aussenkamin
Ort: Parzelle 2120, Oberbergstrasse 79, Engelberg
Zone: W2A, Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: Bruno Kühnis, Haldenstrasse 120, 8105 Watt
Objekt: Neubau Garage
Ort: Parzelle 1154, Zelglistrasse 2, Engelberg
Zone: W2B, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB
Nr. 101/2005, überlagert mit mittlerer Gefährdung,
Gewässerschutzbereich Au

Bauherrschaft: Bäckerei-Konditorei Hug AG, Grossmatte 22, 6014 Luzern
Objekt: Montage Reklameanlage
Ort: Parzelle 133, Dorfstrasse 29, Engelberg
Zone: Dorfzone, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB
Nr. 101/2005, überlagert mit geringer Gefährdung,
Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 2. September 2010 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Seilbahnrechtliches Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren (ordentliches Verfahren). Öffentliche Planaufgabe für den Bau einer Umlaufbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt (Ersatzanlage). Kanton Obwalden, Gemeinde Kerns

Gesuchsteller: Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
Bauvorhaben: *Einseil-Umlaufbahn mit 15er-Kabinen Stöckalp – Melchsee-Frutt* (Ersatz für die Umlaufbahn mit 4er-Kabinen):

Talstation Stöckalp (1074,3 m ü. M., Koordinaten: 664.146 / 183.744): der Standort bleibt unverändert.

Bergstation Melchsee-Frutt (1927,0 m ü. M., Koordinaten: 663.434 / 180.883, Antriebsstation): neuer Standort in der bestehenden Bahnachse rund 150 m vor der bisherigen Bergstation.

Stündliche Förderleistung: 1325 Personen (30 Fahrzeuge) bzw. 1420 Personen bei Vollausbau (32 Fahrzeuge); bisherige Bahn 750 Personen/h.

Fahrstrecke (schräge Länge): 3031 m, Höhendifferenz: 853 m. Die Linienführung verläuft in einem Abstand von rund 16 m parallel zur bestehenden Achse.

Streckenbauwerke: 16 konische Rundrohrstützen, 1 Fachwerkstütze.

Die Bahn wird für Nachtfahrten mit der erforderlichen Streckenbeleuchtung ausgerüstet.

Rückbau der bestehenden Bahn nach Inbetriebnahme der Ersatzanlage.

Baupisten zu den Standorten der Stützen Nr. 3, 5 und 10.

Neue Zufahrtsstrasse zur Bergstation (wird im Winter als Piste benutzt).

Einzelheiten des Bauvorhabens sind der öffentlichen Planaufgabe zu entnehmen.

Nebenanlagen

Im Zusammenhang mit dem Seilbahnprojekt sind folgende Nebenanlagen (Artikel 10 Seilbahngesetz, SebG, SR 743.11) geplant; vgl. diesbezügliche Baubewilligungsgesuche:

- Einrichtung eines Verkehrsregimes,
- Verbesserung des Parkplatzes im Bereich der Zufahrtsstrasse
- Neubau des Busparkplatzes vor der Talstation,
- Bau eines Parkhauses,
- Umnutzung der bisherigen Bergstation in ein Dienstleistungszentrum,
- Projekt Ergänzung der Beschneigung im Bereich der neuen Bergstation
- Erstellung neuer Verbindungspisten ab Bergstation zur Talabfahrt nach Stöckalp und nach Melchsee-Frutt.

Diese Projekte unterliegen der Baubewilligung nach kantonalem Recht; es besteht Koordinationspflicht sinngemäss nach Artikel 25a Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700).

Rodung

Die neue Seilbahn erfordert auf der Parzelle 1305 der Korporation Kerns eine Rodung von 23'238 m², davon 763 m² definitive Rodung. Die Ersatzmassnahmen erfol-

gen auf den Parzellen 1305, 1306, 1313, 1441 und 1442 für die temporäre und auf der Parzelle 1364 (Alpgenossenschaft a. d. st. Brücke) für die definitive Rodung.

- Aussteckung** Die Stationsbauten im Siedlungsgebiet sind durch Profile gekennzeichnet. Die übrigen Bauten und Anlagen sowie die Flächen für Rodung, Ersatzaufforstung und ökologische Ersatzmassnahmen sind ausgesteckt bzw. markiert. Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde vorzubringen (Artikel 18 c Eisenbahngesetz, EBG, SR 742.101).
- Verfahren** Das Verfahren richtet sich nach Artikel 9 ff SebG, Artikel 11 ff der Seilbahnverordnung (SebV, SR 743.011) und subsidiär nach dem EBG sowie dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Das Vorhaben unterliegt gemäss Anhang 60.1 UVPV der UVP-Pflicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
- öffentliche Auflage** Die Gesuchsunterlagen können während der Auflagefrist von 30 Tagen, d.h. von 3. September 2010 bis mit 2. Oktober 2010 während den üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Kerns eingesehen werden.
- Einsprachen** Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann Einsprache erheben.
- Einsprachen sind innert der Auflagefrist (Poststempel) schriftlich und begründet im Doppel beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern, einzureichen.
- Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Artikel 13 Absatz 3 SebG). Die Gemeinden nehmen ihre bau- und umweltrechtlichen Interessen mit Einsprache wahr; konzessionsrechtliche Anliegen sind hingegen dem Kanton zuhanden der kantonalen Vernehmlassung bekannt zu geben.

Sarnen, 30. August 2010

Bundesamt für Verkehr
Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Stellenausschreibungen

Kanton Obwalden. Polizeikorps

Die Kantonspolizei – Ihre Zukunft

Für unser Polizeikorps suchen wir per 1. Februar 2011 (Ausbildungsbeginn)

Polizeianwärter/innen

Sie haben eine Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung abgeschlossen, verfügen über das Schweizer Bürgerrecht, einen guten Leumund, über die Führerausweise der Kat. B, BE, D1 und sind ca. 23 bis 32 Jahre alt. Wir erwarten von Ihnen stilsicheres Deutsch, Berufs- und Lebenserfahrung, Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Verschwiegenheit sowie körperliche und seelische Belastbarkeit. Gute EDV-Anwenderkenntnisse, Bereitschaft zur Teamarbeit sowie Fremdsprachenkenntnisse runden das Anforderungsprofil ab.

Nach erfolgreich absolvierter Aufnahmeprüfung (15. September 2010) bieten wir Ihnen eine vielseitige, anspruchsvolle Ausbildung an der interkantonalen Polizeischule IPH, zeitgemässe Anstellungsbedingungen sowie gezielte Förderung im Rahmen des polizeilichen Gesamtauftrages.

Die definitive Anstellung erfolgt nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und bestandener Berufsprüfung. Anschliessend arbeiten Sie in Sarnen oder Engelberg.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto, Strafregisterauszug und Handschriftprobe bis 8. September 2010 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Edy Arnold, Leiter Kommandoabteilung, Telefon 041 666 65 45. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 2. September 2010

Personalamt

Kanton Obwalden. Schlichtungsbehörde

Schlichten statt Richten

Im Zuge der Schweizerischen Zivilprozessordnung wird neu eine kantonale Schlichtungsbehörde eingerichtet. Auf den 1. Januar 2011 suchen wir Sie als

Präsident/in der Schlichtungsbehörde 50%-Pensum

Die Schlichtungsbehörde besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium sowie mindestens acht Mitgliedern. Sie wird durch den Regierungsrat gewählt und ist organisatorisch dem Sicherheits- und Justizdepartement unterstellt, das für die administrativen Belange zuständig ist. Die fachliche Aufsicht obliegt dem Obergericht.

Zu Ihren Hauptaufgaben als Präsident oder Präsidentin gehören nebst organisatorischen und administrativen Tätigkeiten die Durchführung von Schlichtungsverfahren, das Verfassen von Vereinbarungen, die Erarbeitung von Urteilsvorschlägen, die Ausstellung von Klagebewilligungen sowie die Rechtsberatung. Bei Antrag der klagenden Partei kann die Schlichtungsbehörde vermögensrechtliche Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von Fr. 2'000.– entscheiden.

Für diese verantwortungsvolle Stelle bringen Sie eine juristische Ausbildung mit. Sie verfügen über Verhandlungsgeschick, kommunikative Fähigkeiten sowie Durchsetzungsvermögen. Von Vorteil ist eine Zusatzausbildung in Mediation. Eine exakte und effiziente Arbeitsweise, Selbständigkeit und Zuverlässigkeit runden Ihr Profil ab.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 6. September 2010 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Armida Raffener, Departementssekretärin Sicherheits- und Justizdepartement, Telefon 041 666 62 19. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 2. September 2010

Personalamt

Gerichte

Rechtsverbot

Die Eigentümer der Parzelle Nr. 3582, Nelkenstrasse 2, Grundbuch Sarnen, lassen allen Unberechtigten das Parkieren auf den Kundenparkplätzen verbieten.

Die Missachtung dieses Verbots wird gemäss Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 2 und 3 des Gesetzes über das kantonale Strafrecht vom 14. Juni 1981 mit Busse oder gemeinnütziger Arbeit bestraft.

Sarnen, 1. September 2010

Der Kantonsgerichtspräsident I

Mitteilung

Johan Michael Silfverskiold, Neuschwändi 6, 6390 Engelberg, unbekanntem Aufenthaltsort, wird öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgerichtspräsidium Obwalden Zustellungsbegehren samt Antrag vom 18.05.2010 mit Beilagen (Schuldenverzeichnis, Beschluss des schwedischen Zentralamts für Finanzwesen Skatteverket in Bezug auf KePeMi AB u.ä.) eingegangen sind (Zust 10/044 [Mål nr. 31149-10, Einheit 4]).

Johan Michael Silfverskiold wird aufgefordert, den zuzustellenden Antrag mit Beilagen bis 4. Oktober 2010 bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, abzuholen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, gelten die Schreiben als am 4. Oktober 2010 zugestellt (Art. 67 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 31. August 2010

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Konkurspublikation / Schuldeneruf

SchKG 231, 232

Publikationsdatum SHAB: 01.09.2010

1. Schuldner/in: *Moos Siegfried*, Pädagoge, von Zürich, geboren am 17.12.1959, Härggis 4, 6376 Emmetten
2. Datum der Konkurseröffnung: 19.08.2010
3. Konkursverfahren: summarisch
4. Eingabefrist: 01.10.2010
5. Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma «Siegfried Moos», Dorfstrasse 14, 5624 Bünzen; eingetragen im Handelsregister als (ehemaliger) Pächter der Einzelfirma «Restaurant Engel, Siegfried Moos», Dorfstrasse 2, 6390 Engelberg

Stans, 2. September 2010

**Betreibungs- und Konkursamt
Nidwalden**

Gemeinde Sarnen

Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches. Teilgebiete in der Gemeinde Sarnen

Mit Beschluss vom 23. August 2010 hat das Volkswirtschaftsdepartement Obwalden das eidgenössische Grundbuch für das bereinigte und neu angelegte Grundbuch in der Gemeinde Sarnen für die folgenden Teilgebiete in Kraft gesetzt:

Baugebiet östlich Sarneraa, südlich Schwanderstrasse, westlich Brünigstrasse/Lindenstrasse/SBB-Bahnlinie, nördlich Rütistrasse/Kapuzinerweg «Dorfkern, Mürgg, Cher»

Baugebiet, «Teilgebiet Kägiswil Dorf, begrenzt östlich durch Brünigstrasse, nördlich durch Schlierenhölzli, westlich durch Oberloh und südlich durch Dörflistrasse»

Baugebiet Kägiswil, «Teilgebiet östlich Brünigstrasse (Allmend); Teilgebiet Tellen, Gügen, Matzgadenried, Chernmatt»

Dingliche Rechte, die noch nicht eingetragen, aber eintragungspflichtig sind, erlöschen in diesem umschriebenen Gemeindegebiet endgültig, wenn sie nicht in der Zeit vom 2. September 2010 bis 2. September 2012 bei der Abteilung Grundbuch und Vermessung, Postfach 1252, 6061 Sarnen, angemeldet werden (Art. 44 Schlusstitel zum Zivilgesetzbuch, Art. 41 Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und Einführung des eidgenössischen Grundbuchs vom 6. September 1985; GDB 313.51).

Sarnen, 2. September 2010

Volkswirtschaftsdepartement

Einwohnergemeinde Sarnen. Verkehrsbehinderung Endlosenstrasse im Bereich Husen, Wilen

Ab Montag, 6. September 2010, beginnen Sanierungsarbeiten an der Endlosenstrasse im Bereich Husen, Wilen. Die Sanierungsarbeiten dauern bis zum 17. September 2010.

In diesem Zusammenhang muss im Bereich Husen mit Behinderungen und Wartezeiten bis zu 30 Minuten gerechnet werden. Für den Schwerverkehr bleibt die Strasse in diesem Zeitraum gesperrt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

Sarnen, 1. September 2010

**Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Werke**

Einwohnergemeinde. Schliessung der Sammelstelle Ei, Sarnen, während der Dorfkilbi

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Dorfkilbi durch die Pfadi Sarnen, muss die Sammelstelle Ei vorübergehend geschlossen werden, weil die Zugänglichkeit nicht mehr gewährleistet ist. Die Schliessung dauert von:

- Freitag, 10. September 2010, 17.00 Uhr bis Samstag, 11. September 2010, 06.00 Uhr, und
- Samstag, 11. September 2010, 12.00 Uhr bis Montag, 13. September 2010, 06.00 Uhr.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Sarnen, 1. September 2010

**Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Werke**

Gemeinde Kerns

Einwohnergemeinde Kerns. Ortsplanung (Teilzonenplan Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt). Öffentliche Auflage

Die bestehende Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt wurde 1976 erstellt und 1995 erneuert. Es ist vorgesehen, die bestehende Gondelbahn mit 4er-Kabinen durch eine Neue zu ersetzen. Die neue Gondelbahn soll gemäss Projekt der Sportbahnen Melchsee-Frutt über 15er-Kabinen verfügen.

Das Bewilligungsverfahren für den Ersatzbau der Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt unterliegt einem umfangreichen Verfahrensablauf. Die eigentliche Bewilligung für die Bahn erfolgt durch das Bundesamt für Verkehr. Für den neuen Standort der Bergstation sowie den vergrösserten Umfang der Talstation mit Parkieranlagen werden die raumplanerischen Grundlagen (Zonenplan, Baureglement) mit dem Teilzonenplan «Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt» auf kommunaler Ebene angepasst.

Gestützt auf Art. 25a Raumplanungsgesetz (RPG, SR 700) besteht zwischen der öffentlichen Planaufgabe für den Bau einer Umlaufbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt im Rahmen des eidgenössischen seilbahnrechtlichen Konzessions- und Plangenehmigungsverfahrens eine Koordinationspflicht mit den Baubewilligungsverfahren der Nebenanlagen nach kantonalem Recht sowie dem Teilzonenplan «Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt».

Gestützt auf den vorerwähnten Artikel sowie Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 werden die nachfolgenden Teiländerungen des Zonenplans sowie des Baureglements ab dem 3. September 2010 während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei Kerns öffentlich aufgelegt:

Teilzonenplan «Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt»

Stöckalp

- 10'546 m² der Parzellen Nr. 1368, 1648, 1440 und 1441 werden von der Alpwirtschaftszone (10'317 m²) bzw. dem Waldareal (229 m²) in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen 1 (SF1) eingezont.
- 28'302 m² der Parzellen Nr. 1291, 1368 und 1380 werden mit der Zone für Sport- und Freizeitanlagen 3 (SF3) überlagernd belegt.
- 7'714 m² der Parzelle Nr. 1296 werden von der Zone für Sport- und Freizeitanlagen 1 (SF1) in die Alpwirtschaftszone ausgezont und mit der Zone für Sport- und Freizeitanlagen 2 (SF2) überlagernd belegt.

Melchsee-Frutt

- 13'612 m² der Parzelle Nr. 1313 werden von der Alpwirtschaftszone in die Zone für Sport- und Freizeitanlagen 1 (SF1) eingezont.
- 1'803 m² der Parzellen Nr. 1313 und 1360 werden von der Alpwirtschaftszone in die Kurzone (KuZ) eingezont.
- 3'506 m² der Parzellen Nr. 1313 und 1360 werden von der Zone für Sport- und Freizeitanlagen 1 (SF1) in die Kurzone (KuZ) umgezont.
- Insgesamt 20'365 m² werden mit der Freihaltezone Frutt (FZF) überlagert.

Baureglement

Das Baureglement vom 27. September 1998 soll gemäss den Änderungen zur «Teilrevision Stöckalp – Melchsee-Frutt» in den Artikeln 2a, 4, 21, 22a und 28a angepasst und/oder ergänzt werden.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Einwohnergemeinderat Kerns, Sarnenstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Kerns, 30. August 2010

Einwohnergemeinderat Kerns

Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches. Teilgebiet in der Gemeinde Kerns

Mit Beschluss vom 23. August 2010 hat das Volkswirtschaftsdepartement Obwalden das eidgenössische Grundbuch für das bereinigte und neu angelegte Grundbuch in der Gemeinde Kerns für das folgende Teilgebiet in Kraft gesetzt:

«Baugebiet zwischen Huwelgasse und Kägiswilerstrasse: Teilgebiet Hinterkirchen, Untergass, Pfrundmatt, Chlewigen, Chlewigenring, Büel».

Dingliche Rechte, die noch nicht eingetragen, aber eintragungspflichtig sind, erlöschen in diesem umschriebenen Gemeindegebiet endgültig, wenn sie nicht in der Zeit vom 2. September 2010 bis 2. September 2012 bei der Abteilung Grundbuch, Postfach 1252, 6061 Sarnen, angemeldet werden

(Art. 44 Schlusstitel zum Zivilgesetzbuch, Art. 41 Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und Einführung des eidgenössischen Grundbuchs vom 6. September 1985; GDB 313.51).

Sarnen, 2. September 2010

Volkswirtschaftsdepartement

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde. Schneiden von Hecken und Sträuchern

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entlang der Gemeinde- und Privatstrassen sowie der Trottoirs und am Seeweg werden gebeten, ihre Sträucher und Hecken auf den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand von mindestens 30 cm und auf eine Höhe von maximal 100 cm zurückzuschneiden, so dass weder der Strassen- noch der Fussgängerverkehr behindert werden. Ebenfalls sollte der Camion der Kehrriechtabfuhr mit einer Höhe von 4 m und einer Breite von 2,5 m problemlos passieren können.

Nicht ausgeführte Schneidearbeiten werden nach dem 15. Oktober 2010 von der Strassenverwaltung gestützt auf Art. 72 der kantonalen Strassenverordnung bzw. Art. 22 des Strassenreglements der Gemeinde Sachseln auf Kosten der Eigentümerinnen und Eigentümer ausgeführt.

Sachseln, 1. September 2010

Einwohnergemeinde Sachseln

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde. Schneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang Strassen, Trottoirs und Wege

Es ist immer wieder festzustellen, dass Bäume, Hecken und Sträucher entlang Strassen, Trottoirs und Wege nicht oder zu wenig zurückgeschnitten werden. Dies beeinträchtigt die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Gemäss Art. 52 Abs. 1 des Baugesetzes (BauG) darf der Verkehr auf den Strassen und Trottoirs weder durch unzweckmässige Ausfahrten, noch durch Mauern, Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen entlang von Strassen und Trottoirs behindert werden. Im Weiteren ist bei den Ausfahrten die VSS-Norm SN 640 273 (Sichtfelder) einzuhalten. Diese Bestimmungen wollen verhindern, dass die Verkehrsabwicklung durch irgendwelche Vorkehren entlang der Verkehrswege gestört wird. Sie verfolgt sicherheitspoli-

zeitliche Ziele. Als Sonderbestimmung geht die Regelung den Abstandsvorschriften für Einfriedungen (Art. 43 BauG) vor.

Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von viereinhalb Metern von einhängenden Ästen frei zu halten. Sträucher dürfen nicht in das Strassenprofil hineinragen und die Strassenübersicht nicht beeinträchtigen (Art. 60 der kantonalen Strassenverordnung).

Zudem dürfen längs Strassen und Wegen Lebhäge die Höhe von einem Meter nicht übersteigen. Neue Lebhäge haben einen Abstand von dreissig Zentimeter vom Strassen- oder Trottoirrand einzuhalten (Art. 61 Abs. 2 der kantonalen Strassenverordnung).

Die den Strassen, Trottoirs und Wegen entlang befindlichen Bäume, Hecken und Sträucher sind vom Eigentümer alljährlich ein- bis zweimal auf das zulässige Ausmass zurückzuschneiden, damit weder der Strassen- noch der Fussgängerverkehr behindert werden.

Bei Nichtbefolgen kann die Einwohnergemeinde Alpnach gemäss Art. 72 Abs. 3 und 4 der erwähnten Verordnung die notwendigen Massnahmen auf Kosten der Grundeigentümer durchführen lassen. Zudem wird auch auf die Strafbestimmungen der Strassenverordnung in Art. 72 Abs. 1 und 2 aufmerksam gemacht.

Allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wird im Voraus gedankt, dass sie zu Gunsten der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden ihre Bäume, Hecken und Sträucher entlang der Verkehrswege zurückschneiden.

Alpnach, 2. September 2010

Einwohnergemeinderat Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Orientierung über die Bauarbeiten an der Gruebengasse, Schoried

Gestützt auf die Betriebs- und Unterhaltspflicht ist die Einwohnergemeinde Alpnach verpflichtet, die Gruebengasse inkl. Entwässerung und Beleuchtung von der Kapelle Schoried bis zur Gresigengasse umfassend zu sanieren. Im Weiteren ist vorgesehen, die Wasserleitung von der Schoriederstrasse bis zur Gresigengasse zu erneuern und in die Strasse zu verlegen. Im Zusammenhang mit den oben genannten Arbeiten werden durch die Werk- und Medieneigentümer ihre Infrastrukturanlagen den heutigen Bedürfnissen angepasst.

Mit den Bauarbeiten wird ab dem 6. September 2010 begonnen. Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten bis Ende Jahr 2010 abzuschliessen. Je nach Witterung werden die Fertigstellungsarbeiten und Deckbeläge im Frühjahr 2011 ausgeführt.

Aufgrund der vorliegenden Platzverhältnisse ist während den Bauarbeiten mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Die Bauherrschaft sowie die örtliche Bauleitung werden bestrebt sein, die leider unumgänglichen Immissionen aus diesen Bauarbeiten und die Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich zu halten. Wir danken den Anwohnern und der Bevölkerung von Alpnach bereits heute für das Verständnis, das sie diesem wichtigen Bauvorhaben entgegenbringen.

Alpnach, 2. September 2010

**Einwohnergemeinde Alpnach
CES Bauingenieur AG, Sarnen**

Einwohnergemeinde Alpnach. Orientierung über die Bauarbeiten an der Chilcherlistrasse, Alpnach Dorf

Gestützt auf die kommunale Richtplanung und den gesetzlichen Auftrag ist die Gemeinde verpflichtet, das bestehende und neue Baugebiet im Chilcherli hinreichend zu erschliessen. Die Einwohnergemeinde Alpnach beabsichtigt die von der Schweizerischen Eidgenossenschaft übernommene Strasse, von der Eichstrasse bis an das Ende des Baugebiets inkl. Entwässerung, Trottoir und Beleuchtung auszubauen. Im Weiteren ist vorgesehen, die Wasserversorgung und den Brandschutz im Baugebiet durch eine neue Ringleitung sicherzustellen. Die Korporation Alpnach wird im Fahrbahnbereich das Fernwärmenetz vom Holzheizwerk über die Chilcherli- und Eichstrasse bis zur Industriestrasse auf die erforderliche Kapazität ausbauen. Im Zusammenhang mit den oben genannten Arbeiten werden durch die Werk- und Medieneigentümer ihre Infrastrukturanlagen ebenfalls den heutigen Bedürfnissen angepasst.

Mit den Bauarbeiten wird ab dem 13. September 2010 begonnen. Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten bis Ende Jahr 2010 abzuschliessen. Je nach Witterung werden die Fertigstellungsarbeiten und Deckbeläge im Frühjahr 2011 ausgeführt.

Aufgrund der vorliegenden Platzverhältnisse ist während den Bauarbeiten mit Behinderungen zu rechnen. Die Grünsammelstelle Chilcherli ist während den Bauarbeiten über die Dammstrasse ungehindert erreichbar. Die Bauherrschaften sowie die örtliche Bauleitung werden bestrebt sein, die leider unumgänglichen Immissionen aus diesen Bauarbeiten und die Verkehrseinschränkungen so gering wie möglich zu halten. Wir danken den Anwohnern, den Gewerblern und der Bevölkerung von Alpnach bereits heute für das Verständnis, das sie diesem wichtigen Bauvorhaben entgegenbringen.

Alpnach, 2. September 2010

**Einwohnergemeinde Alpnach
Korporation Alpnach
CES Bauingenieur AG, Sarnen**

Gemeinde Giswil

Friedhofverwaltung. Räumung der Grabstätten

Auf den Friedhöfen von Giswil ist die Grabesruhe folgender Personen abgelaufen:

- *Schrackmann Marie, geb. 30.03.1920, gest. 08.07.1997*
bestattet am 16.07.1997 auf dem Friedhof Grossteil
- *Wolf Niklaus, geb. 19.06.1912, gest. 09.03.1997*
bestattet am 15.03.1997 auf dem Friedhof Grossteil
- *Zwingmann Claus, geb. 04.07.1967, gest. 07.03.1997*
bestattet am 14.03.1997 auf dem Friedhof Grossteil

Die Angehörigen werden ersucht, gemäss Art. 15 der Friedhofverordnung Giswil vom 15. September 2003 die Grabdenkmäler bis spätestens 13. März 2009 zu räumen, andernfalls die Räumung der Grabstätte auf Kosten der Angehörigen durch die Friedhofverwaltung angeordnet wird.

Gegen diese Räumungsanordnung kann innert 20 Tagen seit Publikation schriftlich und begründet beim Gemeinderat Giswil, Kirchplatz 1, Postfach 167, 6074 Giswil, Einsprache erhoben werden.

Giswil, 2. September 2010

Friedhofverwaltung Giswil

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

11. August 2010

Wilstone International Ltd, bisher in Fribourg, CH-217.3.541.034-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 22. Oktober 2008, Seite 7). Statutenänderung: 7. August 2010. Firma neu: Wilstone International AG. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung von Handels- und Finanzgeschäften im Rohstoffbereich, insbesondere den Kauf und den Verkauf von chemischen und petrochemischen Produkten wie auch die Finanzierung solcher Geschäfte auf internationaler Basis. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief, sofern alle Adressen bekannt sind; sonst durch Veröffentlichung im SHAB. Gemäss Erklärung vom 2. Oktober 2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und ver-

zichtet auf eine eingeschränkte Revision [wie bisher]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: de Faria e Castro, Dimitri, de Romont FR, à Fribourg, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Kurlokov, Oleg, d'Estonie, in Tallin (Estonie), Direktor, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Butelga, Viktorija, lettische Staatsangehörige, in Meilen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

12. August 2010

Brugena Fleisch AG, bisher in Au SG, CH-320.3.011.349-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 28. März 2008, Seite 11). Statutenänderung: 28. Juli 2010. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck: Fabrikation und Handel von Fleisch- und Wurstwaren sowie branchenverwandter Artikel. Die Gesellschaft kann sich an andern Unternehmungen beteiligen, wie auch Liegenschaften erwerben und veräussern. Aktienkapital: CHF 50'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 50 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen: Die Gesellschaft übernimmt von der bisherigen Einzelfirma «Walter Schmid», von Heerbrugg, Gde. Balgach, gemäss Sacheinlagevertrag vom 21. Mai 1970 und Übernahmebilanz vom 1. Dezember 1969, die in letzterer näher bezeichneten Aktiven von CHF 294'398.38 und Passiven von CHF 229'257.40, zum Übernahmepreis von CHF 65'140.98, wovon CHF 50'000.– an das Grundkapital angerechnet werden.]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder, sofern Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 4. August 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Treuca AG, in Zürich, Revisionsstelle; Straumann, Bruno, von Dielsdorf und Bretzwil, in Dietlikon, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berndt, Stephan, von Biberist und Rüti ZH, in Rüti ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

12. August 2010

Josef von Moos-Imesch AG, Bagger- & Traxbetrieb in Liq., in Sarnen, CH-140.3.000.632-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 2. Juli 2009, Seite 21, Publ. 5109876). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

13. August 2010

Finance Services Grisiger, in Sachseln, CH-140.1.001.473-3, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 19 vom 29. Januar 2002, Seite 9, Publ. 315830). Zweck neu: Finanzdienstleistungen, Beratungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grisiger-Mayer, Nicole, von Sachseln und Winterthur, in Sachseln, mit Einzelunterschrift.

13. August 2010

ITSS GmbH (Information Technology Security Switzerland - Vulnerability Assessment), in Lungern, CH-140.4.003.243-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 58 vom 25. März 2009, Seite 13, Publ. 4942658). Die Gesellschaft (Firma neu: ITSS GmbH (Information Technology Security Switzerland - Vulnerability Assessment) in liquidazione) wird infolge Sitzverlegung nach Lugano im Handelsregister des Kantons Tessin eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

13. August 2010

Pantek AG, Anlagetechnik, in Sarnen, CH-140.3.000.385-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 22. September 1997, Seite 6947). Statutenänderung: 12. August 2010. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder Email an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 12. August 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schmid, Hermann A., Riggisberg, in Alpnach, Revisionsstelle.

13. August 2010

Victoria Trading and Services Ltd in Liquidation, in Sarnen, CH-140.3.003.111-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 17. Juli 2009, Seite 16, Publ. 5146270). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

16. August 2010

Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, in Sarnen, CH-140.9.002.741-0, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Zweigniederlassung (Neueintragung). Firma Hauptsitz: Megalink GmbH McLaw (CH-150.4.000.186-2). Rechtsform Hauptsitz: GmbH. Hauptsitz: Hergiswil NW. Eingetragene Personen: Carcagni, Sonja, von Rottenschwil, in Sarnen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Jöri, Philipp, von Alpnach, in Luzern, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

16. August 2010

Visionpoint Müller, in Sarnen, CH-140.1.002.977-5, Rütistrasse 1, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Personaltraining, Coaching, Ernährungs-Coaching. Eingetragene Personen: Müller, Yasmin, von Giswil, in Sarnen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

16. August 2010

GLOBAL SWISS TREUHAND & HOLDINGS INC., Panama, Zweigniederlassung Sarnen, in Sarnen, CH-140.9.002.728-4, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 131 vom 10. Juli 2009, Seite 21, Publ. 5130710), mit Hauptsitz in: Panama (PA). Domizil neu: Die Zweigniederlassung hat ihr Domizil eingebüsst.

16. August 2010

Glynn Aesthetics AG, in Sarnen, CH-140.4.002.750-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 15. September 2009, Seite 11, Publ. 5247232). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rabl, Robert J., von Sarnen, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift, [bisher: einziges Mitglied]; Adámek, Vladimír, tschechischer Staatsangehöriger, in Prag (CZ), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

16. August 2010

HMD Electronics AG, in Sarnen, CH-170.3.031.851-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 16. Dezember 2008, Seite 19, Publ. 4783764). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Walchwil im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

16. August 2010

Satorius AG, bisher in Zürich, CH-270.3.001.061-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 26. Juni 2008, Seite 26). Statutenänderung: 21. April 2010. Sitz neu: Sarnen. Domizil neu: Kägiswilerstrasse 29, 6060 Sarnen. Zweck: Zweck der Gesellschaft sind Planung und Ausführung von Wohnungsinneinrichtung, Erbringung von Beratungsdienstleistungen auf diesem Gebiet sowie An- und Verkauf von Einrichtungsgegenständen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen und Liegenschaften erwerben. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CHF Revisionen AG, in Zug (CH-170.3.027.553-8), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krieg, Ralf, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; KGS Treuhand + Consulting AG, in Zumikon (CH-020.3.021.708-4), Revisionsstelle.

16. August 2010

Sparkasse Engelberg AG, in Engelberg, CH-140.5.000.744-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 21. Mai 2010, Seite 12, Publ. 5641348). Weitere Geschäftsadresse: Stansstaderstrasse 8, 6370 Stans. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kuster, Isabelle, von Schmerikon und Beckenried, in Stans, mit Kollektivprokura zu zweien; Gabriel, Patrick, von Buochs, in Buochs, mit Kollektivprokura zu zweien.

16. August 2010

Milchverwertungsgenossenschaft Untergass, Grossteil, in Giswil, CH-140.5.000.724-9, Genossenschaft (SHAB Nr. 221 vom 12. November 2004, Seite 11, Publ. 2540364). Vermögensübertragung: Die Genossenschaft überträgt gemäss Vermögensübertragungsvertrag vom 16. August

2010 Aktiven von CHF 7'338.75 und Passiven von CHF 0 auf den neu gegründeten, nicht im Handelsregister eingetragenen Verein «Käsereimilchlieferanten Untergass Giswil». Gegenleistung: keine. Die Genossenschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Genossenschaft wird im Handelsregister gelöscht.

17. August 2010

EBS Enterprise Business Services GmbH, in Alpnach, CH-140.4.003.426-1, Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13. August 2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Informatik und Betriebswirtschaft. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 13. August 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Seidl, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Melchtal (Kerns), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen von je CHF 100.–.

17. August 2010

Achermann Luzerne AG, in Alpnach, CH-100.3.015.904-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 7. Juli 2008, Seite 14, Publ. 4561206). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Achermann, Josef Georges, von Reiden und Knutwil, in Ennetbürgen, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied]; Achermann, Vanessa, von Reiden, in Bern, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Vogel, Stefan, von Malter und Nottwil, in Neuenkirch, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Sarnen, 2. September 2010

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1688 bis 1695 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.